



*Hans Grade und die Schwalbe  
- am 30. Oktober 1909*

# **Schulordnung**

**der**

# **Hans-Grade-Schule**

Heubergerweg 37

12487 Berlin

Tel: 030/ 6360961

Schulleiter: Herr Halbrehder

Konrektorin: Frau Toeffling-Zuther

# Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)

## Hausordnung

Ziel der Hausordnung ist es, das Zusammenleben und -arbeiten aller an der Schule Beteiligten zu regeln. Die Hausordnung wird deshalb von folgenden Grundgedanken geleitet:

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer und technische Mitarbeiter) anerkennen und respektieren einander.
- Alle tragen eine gemeinsame Verantwortung und zumutbare Zuständigkeit für die Belange der Schule.
- Es wird ein freundlicher und höflicher Umgang gepflegt.

### **Handlungen einzelner finden dort ihre Grenze, wo sie die Rechte und Pflichten anderer einschränken.**

#### Ablauf des Unterrichts:

- Der Lehrer beginnt und schließt den Unterricht pünktlich.
- Allgemein gilt, es ist alles zu unterlassen, was den Unterrichtsablauf stören könnte.
- Essen, Trinken, Kaugummikauen u. ä. sind im Unterricht nicht erlaubt.
- In den Wintermonaten (Frost) und bei Regen ist das Betreten des Schulhauses ab 7.30 Uhr möglich, der Aufenthaltsbereich ist das Foyer.
- Fahrradfahrer benutzen nur den Hintereingang und schieben das Fahrrad zu den vorgesehenen Abstellplätzen. Dort sollen sie angeschlossen werden. Eine Haftung wird durch das Land Berlin nicht übernommen. Es wird empfohlen, eine private Fahrradversicherung abzuschließen.
- Der Stundenplan unterteilt sich in A-Wochen und B-Wochen.

#### Dauer des Unterrichts (Blockstunden):

Stunde	07.05 Uhr bis 07.50 Uhr
Block	08.00 Uhr bis 09.30 Uhr
	<b>1. HOFFPAUSE</b>
Block	09.50 Uhr bis 11.20 Uhr
	<b>2. HOFFPAUSE</b>
Block	11.45 Uhr bis 13.15 Uhr
	<b>3. HOFFPAUSE</b>
Block	13.35 Uhr bis 15.05 Uhr

## Hallenordnung der Hans-Grade-Schule

1. Die Sporthalle ist zu Unterrichtsbeginn und nach den Hofpausen ausschließlich auf Anweisung der SportlehrerInnen zu betreten. In den Pausen haben sich keine SchülerInnen in der Sporthalle aufzuhalten.
2. Die SchülerInnen haben sich im Umkleidebereichen sofort umzuziehen und im oberen Flur anzutreten. Das Rauchen ist im gesamten Sportbereich verboten.
3. Die sportgerechte Bekleidung umfasst saubere Sportschuhe mit non-marking-Sohlen und der jeweiligen Jahreszeit angepasste Sportkleidung, die das Sporttreiben auch im Freien zulässt. Uhren, Schmuck, künstliche Fingernägel und Kleidungsstücke, die die Sicherheit der SchülerInnen gefährden, müssen abgelegt werden.
4. Der direkte Sportbereich wird aus Weisung der SportlehrerInnen betreten. Während des Unterrichts werden ausschließlich Übungen durchgeführt, die durch die unterrichtenden LehrerInnen angewiesen werden. Diese Bestimmungen gelten auch für den Sportplatz und Außensportbereich. (Beachtung der STVO)
5. Das Trinken und das Verzehren von Speisen ist während des Sportunterrichts nicht gestattet. (Ausnahmeregelungen können durch die SportlehrerInnen entsprechend der Witterung und Belastung getroffen werden.)
6. Die Sportgeräte und Einrichtung der Sporthalle und des Umkleidebereiches sollen von den SchülerInnen pfleglich behandelt werden. Mutwillige Zerstörungen und Verunreinigungen werden den VerursacherInnen in Rechnung gestellt und ziehen schulrechtliche Verfolgung nach sich.
7. SchülerInnen, die wegen einer Sportbefreiung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, können zur Unterstützung der Unterrichtsorganisation herangezogen werden. Eine Teilsportbefreiung verpflichtet die SchülerInnen zur bedingten Teilnahme am Sportunterricht.

### **Verstöße gegen die Hausordnung werden nicht geduldet !**

#### **Kenntnis genommen:**

Berlin, .....

Name in Druckschrift: ..... Klasse: .....

.....  
(Unterschrift SchülerIn)

.....  
(Unterschrift Eltern)

- Die Klassen organisieren einen täglichen oder wöchentlichen Ordnungsdienst (Kehrdienst).
- Die Toiletten sollen während der Unterrichtszeit nicht, in den Pausen nur für die notwendige Zeit aufgesucht werden, sie sind ebenfalls sauber zu halten.
- Lösungsmittelfaserstifte (EDDING) sind für den Unterricht nicht zugelassen und wegen der Gefahr unsinniger Schmierereien verboten.
- Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursacher bzw. deren Eltern in ganzer Höhe des Schadens.
- Das Tragen von Springerstiefeln und gleichartigen Halbschuhe ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Das Tragen und Zur-Schau-Stellen von Kleidung und Symbolen, die als Sympathiebekennungen für nationalsozialistische, rassistische, Gewalt verherrlichende oder menschenverachtende Einstellungen gedeutet werden können, ist an der Hans-Grade- Schule verboten.
- Mitgebrachte Handys / mobile Geräte und andere technische Geräte müssen während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die unterrichtende Lehrkraft dürfen diese zu Unterrichtszwecken verwendet werden. **Zuwiderhandlungen** werden mit dem Entzug des Gerätes geahndet. Die Erziehungsberechtigten können das Gerät am Folgetag in der Schule wieder abholen.
- Wenn während des Fachunterrichts einzelne Klassenzimmer von anderen Klassen benutzt werden, empfiehlt es sich, die Schulsachen in den Fachraum mitzunehmen. Für den Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Grundsätzlich sollte gelten: Wertgegenstände und höhere Geldbeträge sind nicht mit in die Schule zu nehmen. Sämtliche Haftungen und jeglicher Schadenersatz ist von Seiten der Schule ausgeschlossen.
- Das Tragen jeglicher Kopfbedeckungen ist in allen Unterrichtsräumen untersagt.

### Pausenordnung:

- In den Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume, gehen sofort auf den Schulhof bzw. Essen und anschließend bis zum Abklingeln der Hofpause ebenfalls auf den Schulhof, dann kehren alle Schüler in das Schulgebäude zurück.
- Bei schlechtem Wetter wird die Hofpause abgeklingelt, die Schüler verbleiben im Schulgebäude und begeben sich sofort in die Klassenräume. Die Fachräume werden erst nach dem Vorklingeln aufgesucht.
- Während der Hofpause halten sich alle Schüler aus Gründen der Aufsichtspflicht auf dem für die Pausen vorgesehenen Gelände (Betonplatten) auf.
- Aus Gründen der Aufsichtspflicht darf das Schulgelände weder in den Pausen noch während der Unterrichtszeit verlassen werden.
- Nach Beendigung des Unterrichtstages ist das Schulgelände zu verlassen.

### Rauchen, Alkohol, Mitführen nicht schulgemäßer Gegenstände:

- Das Rauchen ist allen Personen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist den Schülern strengstens verboten.
- Das Mitführen nicht schulgemäßer Gegenstände in die Schule ist nicht erwünscht.
- Messer und andere waffenähnliche Objekte sind verboten und werden bei Entdeckung sofort eingezogen und nur an die Eltern zurückerstattet.

### Sauberhalten der Unterrichtsräume:

- Damit der Aufenthalt allen angenehm ist, muss das Schulgebäude und das Schulgelände vor Verunreinigungen, gar Zerstörungen bewahrt werden.
- Die Unterrichtsräume müssen nach dem Unterricht sauber hinterlassen werden:
  - ⇒ Tafel feucht gewischt,
  - ⇒ Stühle herangerückt bzw. hochgestellt,
  - ⇒ große Verschmutzungen beseitigt.

Für die Beseitigung von Verunreinigung ist zunächst der Verursacher zuständig; doch sollte sich auch jeder andere verantwortlich fühlen.

Jede Klasse ist laut eines erstellten Hofplanes für die Sauberhaltung des Schulhofes zuständig. Die Säuberung des Hofes erfolgt in den ersten Minuten des Unterrichts nach den jeweiligen Hofpausen.